

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Thomas vom 07. Dezember 2022, mit der eine **Abfallgebührenordnung** für die Gemeinde St. Thomas erlassen wird.

Aufgrund des §17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des §18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Haushaltsabfälle und der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist folgende **Gebühr** zu entrichten:

- | | |
|--|-----------|
| a) je Kunststofftonne Hausabfall (90 Liter) je Entleerung: | EUR 11,00 |
| b) je Windeltonne (90 Liter) und Entleerung: | EUR 5,50 |

Die für die Abfuhr zulässigen Behälter sind am Gemeindeamt zu folgenden Gebühren erhältlich:

Kunststofftonne (90 Liter) für Hausabfälle je Stück	EUR 42,00
Kunststofftonne (120 Liter) für Biotonnenabfälle je Stück	EUR 42,00
Kunststoffsack (60 Liter) je Stück	EUR 11,00
Biotonnen-Einstecksack (120 Liter) je Stück	EUR 1,00
Hundekotbeutel je 100 Stück	EUR 8,00

Eine allfällige Änderung der Höhe der Gebühren erfolgt durch Anpassung der Hebesätze der Gemeindesteuern im Rahmen der Erstellung des Voranschlages für das jeweilige Finanzjahr.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet, frühestens aber mit der nächsten Quartalsvorschreibung.

§ 5

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 18. November 2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Raimund Floimayr

angeschlagen am: 12.12.2022

abgenommen am: 13.01.2023